

SPD demokratischer pressediens

P/XXVII/121

28. Juni 1972

Erich Honacker für Normalisierung

Sachliche Feststellungen zu sachlichen Feststellungen

Seite 1 / 41 Zeilen

Mehr Demokratie im Städtebau

Stärkere Mitwirkung der Bürger am Planungsprozeß geboten

Seite 2 und 3 / 71 Zeilen

Der § 218 und die Wohnung

Zusammenhang zwischen Wohnungssorgen und Abtreibungen

Von Hedwig Keermann MdB

Stellv. Vorsitzende des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen im Deutschen Bundestag

Seite 4 und 5 / 79 Zeilen

Brutalität ohne Ende

Zur Frage der Gewaltdarstellung in den Medien

Seite 6 und 7 / 76 Zeilen

Chefredakteur: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler
5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 120 406
Pressehaus 1, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37 - 38
Telex: 888 846 / 886 847
886 848 PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 56 11

Erich Honecker für Normalisierung

Sachliche Feststellungen zu sachlichen Feststellungen

Der Erste Sekretär der SED, Erich Honecker, hat sich auf dem VIII. Kongreß des FDGB in Ostberlin erneut mit dem Verhältnis der beiden Staaten in Deutschland zueinander beschäftigt. Trotz ideologischer Abgrenzung gegenüber dem Westen sieht Honecker in den Ostverträgen eine Grundlage für Sicherheit und vor allem Zusammenarbeit in Europa. Allerdings wendet sich der SED-Chef gegen die Begriffe innerdeutsch und gesamtdeutsch, die offenbar noch immer mit dem Selbstverständnis des DDR-Staatsgefühls im Konflikt stehen.

Es ist müßig, sich mit der SED über die Frage, was innerdeutsch oder gesamtdeutsch sei, auseinanderzusetzen. Das Bemühen der DDR um internationale Reputation scheint jedenfalls noch immer den Blick ihrer Funktionäre für eine reale Betrachtungsweise der politischen Situation in Deutschland zu verdunkeln. Wenn Honecker trotzdem von einer Normalisierung der Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten spricht, so muß erläutert werden, daß der Begriff "normal" nur im Zusammenhang mit der besonderen Situation in Deutschland benutzt werden kann. Normal ist einfach, daß die Menschen im östlichen Teil Deutschlands für die in der Bundesrepublik keineswegs Ausländer sind und umgekehrt. Nur wer dem Rechnung trägt, wird den Realitäten gerecht. Immerhin: Dies wird auch SED-Chef Honecker wissen, und sein Bekenntnis, daß die Grundlagen für ein neues Verhältnis in den Beziehungen zwischen der BRD und der DDR durch das Inkrafttreten der Verträge geschaffen worden seien, deutet darauf hin, daß offensichtlich auch die SED-Führung bereit ist, konstruktiv an die bevorstehenden Verhandlungen über Verträge zwischen beiden deutschen Staaten heranzugehen.

Immerhin: Die Bemerkung Honeckers, man solle sich von alten Zöpfen trennen und die Dinge so sehen, wie sie sind, verdient Aufmerksamkeit. Seine in diesem Zusammenhang genachte Feststellung, daß die Bundesrepublik als kapitalistischer Staat Mitglied der NATO sei und der EWG angehöre, ist bemerkenswert einfach deshalb, weil Honecker in seiner Rede sagte, daß an diesen Tatsachen kein real denkender Politiker vorbeigehen könne. Eine Erkenntnis, die man in dieser Deutlichkeit bisher aus Ostberlin noch nicht gehört hatte.

Wie ernst es Honecker mit seinen Bemerkungen meint, kann spätestens nach der parlamentarischen Sommerpause festgestellt werden, wenn die Staatssekretäre Egon Bahr und Dr. Kohl ihre Verhandlungen über einen Grundvertrag zwischen beiden deutschen Staaten fortsetzen und allmählich auch abschließen werden.

Karl-Heinz Maier
(-/sab/28.6.1972/ks)

+ + +

Mehr Demokratie im Städtebau

Stärkere Mitwirkung der Bürger am Planungsprozeß geboten

Es ist schon häufig darauf hingewiesen worden, daß Städtebau heute mehr als je zuvor in die Lebensumstände und die Gestaltung der Umwelt aller Einwohner eingreift und Fehlentscheidungen später nicht mehr rückgängig gemacht werden können. Kommende Planungen und Investitionsentscheidungen sind es, die die Entwicklung der Siedlungen und die Qualität der Umwelt bestimmen. Sie schaffen die Voraussetzungen für private Investitionen, für Wohnung und Arbeit. Die Kommunen bieten eine Reihe verschiedener Leistungen an, die den Lebensstandard aller entscheidend beeinflussen. Bei ihren Entscheidungen müssen die Kommunen bei steigendem Wohlstand auf immer differenziertere Wünsche und Bedürfnisse Rücksicht nehmen. Sie müssen sich auf immer länger werdende Planungszeiträume einstellen.

Hinzu kommt, daß der politische Prozeß gerade in den Großstädten zunehmend pluralistischer wird und einzelne Gruppen von den verschiedenen Planungen ganz unterschiedlich begünstigt oder benachteiligt werden. Gerade in diesem Zusammenhang muß die Gemeinde eine erste entscheidende Voraussetzung für die Demokratisierung des Planungsprozesses schaffen. Kommunale Parlamente und Verwaltungen müssen die Öffentlichkeit möglichst umfassend über den Inhalt und das Gewicht der Wünsche und Interessen der verschiedenen Gruppen oder einzelner Bürger informieren. Solche umfassenden Informationen sind einmal die Voraussetzung dafür, daß nicht einige Gruppen bei Planungsentscheidungen übermäßig bevorteilt oder belastet werden. Zum anderen wird diese Information helfen, eventuell noch vorhandenes Mißtrauen in die Integrität der Planenden abzubauen.

Die Kommune hat hier also zunächst die Pflicht, selbst zu informieren. Darüber hinaus muß sie sich aber auch informieren lassen. Bei der Planung öffentlicher Leistungen ist es erforder-

lich, so genau wie möglich zu wissen, was der Bürger von der Stadtplanung erwartet, wer in welcher Weise von den Planungsentscheidungen betroffen ist, wer einen besonders großen Nutzen daraus zieht und welche Interessen den Planungsentscheidungen entgegenstehen.

Die Bundesregierung hat aus dieser Erkenntnis heraus im Städtebaubericht 1970 eindeutig erklärt: "Die Bundesregierung wird in ihren vielfältigen Aktivitäten im Bereich der Städtebaupolitik auf eine stärkere Mitwirkung der Bürger am Planungsprozeß hinwirken".

Dieses Votum für eine stärkere Demokratisierung der Planung hat bereits im Städtebauförderungsgesetz seinen Niederschlag gefunden und soll demnächst bei der bevorstehenden Novellierung des Bundesbaugesetzes eine weitere gesetzliche Ausgestaltung erfahren. Die Möglichkeiten des Gesetzgebers in diesem Bereich, in dem es vor allem auf die Aktivität und das Engagement aller Beteiligten ankommt, können aber nur begrenzt sein.

Bundesminister Dr. Lauritzen hat jetzt für Planer, Politiker und politisch Interessierte eine Auswahl von Aufsätzen verschiedener Autoren aus dem In- und Ausland vorgelegt, in denen grundsätzliche Probleme der Partizipation behandelt und Modelle vorgestellt werden.

Eine verstärkte Mitwirkung der Bürger wirkt bei allen Beteiligten und auf den verschiedenen Ebenen des Planungsprozesses unterschiedliche Probleme auf. Verwaltungswissenschaftler und Politologen, Praktiker der Planungsverwaltung und die Planungs-betroffenen nehmen aus ihrer Sicht in diesem Band dazu Stellung. Erstmals werden auch wichtige Aufsätze der amerikanischen Diskussion über die Sozialplanung in deutscher Sprache dem Leser vorgelegt, so u.a. Paul Davidoffs Konzept der Anwaltsplanung. Perfekte Rezepte für eine wirksame Bürgerbeteiligung werden jedoch auch hier nicht angeboten. Es wird sie auch sicher nie geben können. Selbst der Staat, dies geht aus den Beiträgen zur relativ weit entwickelten Planungsgesetzgebung in England hervor, kann hier nur den Rahmen abstecken.

Die Wirkung des von Minister Dr. Lauritzen vorgelegten Buches wird darum wohl in erster Linie darin liegen, die Offenheit und das Verständnis für die unterschiedlichen Standpunkte der Beteiligten zu fördern. Denn die Basis einer wirksamen Demokratisierung ist die intensive Kommunikation zwischen Bürger und Bürokratie, Politiker und Wähler.

Martin Conrads
(-/sab/28.6.1972/ks)

Der § 218 und die Wohnung

Zusammenhang zwischen Wohnungssorgen und Abtreibungen

Von Hedwig Meermann MdB

Stellv. Vorsitzender des Ausschusses für

Städtebau und Wohnungswesen im Deutschen Bundestag

Wohnungssorgen gehören zu den häufigsten Konfliktsituationen, die Frauen zur Abtreibung veranlassen. Zu diesem Ergebnis führen die Aussagen, die Sachverständige kürzlich vor dem Strafrechts-sonderausschuß des Deutschen Bundestages machten. Statistisches Material legte Frau Dr. Helge Pross von der Justus-Liebig-Universität Gießen vor. Danach wurden von 1.200 Frauen, die über einige Abtreibungserfahrungen berichteten, kein anderer Faktor so oft hervorgehoben wie Wohnungsbedrängnisse. Frau Pross sagte: "Während die einen feststellen, die Wohnung sei ohnedies schon zu klein, eine Familienvergrößerung würde die Enge so schrecklich machen, daß daran die Ehe zugrunde gehen könnte, verweisen andere auf den Hauswirt, der keine Kinder möge, die zwei vorhandenen seien ihm schon zuviel. Wieder andere fragen: Wohin mit dem Kind, wenn man in einem möblierten Zimmer wohnt und kein Geld für eine höhere Miete hat? Sehr junge Paare meinen, sie könnten den Eltern, bei denen sie selber wohnen, nicht noch ein Enkelkind zumuten."

Dabei geht es eigentlich nie um die Wohnung allein. Wie ein roter Faden zieht sich vielmehr durch alle Aussagen die Furcht, daß die Wohnungsschwierigkeiten gleichzeitig die Partnerbeziehung und die Wahrnehmung der familialen Aufgaben gefährden.

Gewiß, die Untersuchungen, von denen Frau Professor Pross berichtet, wurden im Jahre 1966 durchgeführt. Inzwischen ist der generelle Wohnungsbedarf, von Ballungszentren abgesehen, nicht mehr so drückend. Aber nicht alle Gruppen haben gleichmäßig an der Verbesserung der Wohnungssituation teilgenommen. So stellten auch andere Sachverständige, die zwar nicht über eigene Untersuchungen berichten konnten, aber doch unter dem Eindruck ihrer neueren Erfahrungen standen, übereinstimmend fest, daß Wohnungsprobleme ein besonders häufig wiederkehrendes Motiv zum Schwangerschaftsabbruch sind.

Um dem abzuhelpen, forderte Frau Funke vom Deutschen Berufsverband der Sozialarbeiter und Sozialpädagogen "Wohnungen, die den alleinstehenden Müttern ein eigenständiges Leben mit ihrem Kind ermöglichen oder Wohngelegenheiten, die eine freie Entfaltung ohne Einengung durch diskriminierende Hausordnungen garantieren bei gleichzeitiger Bereitstellung von Krippen und Kindergärten, die der Mutter die Berufstätigkeit ermöglichen". Nur scheinbar widerspricht dem, daß in manchen Heimen jetzt schon Plätze frei sind. Die jungen Frauen fühlen sich dort zu sehr eingengt.

Woran liegt es nun, daß bei der Wohnungsversorgung kinderreicher Familien und alleinstehender Mütter immer noch Engpässe be-

stehen? Sicher nicht in erster Linie an der staatlichen Wohnungspolitik. Kinderreiche werden bei den Förderungsmaßnahmen des sozialen Wohnungsbaus besonders bedacht und auch "Alleinstehende mit und ohne Kinder" haben ihren Platz in der Prioritätenliste gefunden. Anders als im übrigen Wohnungsbau werden hier die Maßnahmen der öffentlichen Hand aber nicht ausreichend durch Privatinitiativen ergänzt. Weit und breit sind auch keine Anzeichen erkennbar, daß etwa die Kinderfreundlichkeit privater Hausbesitzer im Steigen begriffen sei. Und so wird sich die Wohnungspolitik noch stärker als bisher den Problemgruppen zuwenden müssen, zu denen auch sonst ganz problemfreie Familien mit zwei oder drei Kindern gehören können.

Dabei geht es nicht nur um mehr Geld, sondern auch um mehr Überlegung, mehr Phantasie. Eine ganze Generation von Wohnungspolitikern hing förmlich an der Vorstellung, daß es außer dem freistehenden Einfamilienhaus mit Garten wohl kaum eine geeignete Wohnform für Familien mit Kindern geben könne. Aber hat man nicht längst auch andere Lösungen gefunden? Z.B. die Erdgeschosswohnung im Mehrfamilienhaus, die durch einen zur Wohnung gehörenden abgeschirmten Garten um einen idealen Spiel- und Aufenthaltsraum vergrößert wird. Warum eigentlich wird sie auch in neuen Wohnvierteln nur selten gebaut?

Seit Jahren fordern berufstätige Eltern und alleinstehende Mütter das Service-Haus. Seinen Bewohnern sollen durch "Service" Teile ihrer häuslichen Sorgen und Arbeiten, wie z.B. die Beaufsichtigung der Kinder oder die Betreuung der Wohnung abgenommen werden. Der Bund stellt Sonormittel dafür aus dem Demonstrativprogramm zur Verfügung. Fertiggestellt sind erst zwei Häuser, die zwar keinen Voll-Service, aber immerhin einen Kindergarten und einen Schulaufgabenraum haben. Eines steht in Porz, das andere in Bremen. Überall sonst scheiterte der Bau von Service-Häusern bisher an Koordinations- und Finanzierungsschwierigkeiten. Daß sie überwindbar sind, zeigen die beiden Beispiele.

Bund und Länder können zum Wohnungsbau gesetzlich und finanziell Hilfen geben. Gebaut wird in den Gemeinden. Dort wird schließlich auch entschieden, welchen tatsächlichen Vorrang Ehepaare oder alleinstehende Frauen mit Kindern im sozialen Wohnungsbau erhalten. Vielleicht trägt die Diskussion um den § 218 dazu bei, daß Stadtväter und Stadtmütter, die in der nächsten Zeit über Bauprogramme beraten, auch an die Zusammenhänge zwischen Wohnungssorgen und Abtreibungen denken.

(-/sab/28.6.1972/ogy)

+ + +

Brutalität ohne Ende

Zur Frage der Gewaltdarstellung in den Medien

Ob Gewalt im Fernsehen dargestellt und in Hörfunksendungen verbreitet werden soll oder kann, ob also "Ereignisse des Zeitgeschehens oder der Geschichte" dann unter ein beabsichtigtes Strafgesetz fallen, wenn sie in Wort oder Bild oder beiden Ausdrucksmöglichkeiten in die Öffentlichkeit gebracht werden - das ist überhaupt nicht das Thema der Forderungen, die Brutalität aus Bild- und Wortdarstellungen entfernt wissen wollen. Gewalt hat es leider zu allen Zeiten gegeben und es ist kaum zu erwarten - wohl aber zu wünschen! -, daß sich die Menschheit in dieser "Lebensform" ändert. Ob aber Brutalität, die bei Gewaltausübung immer wieder und oft unnötig angewendet wird, auch noch vorgezeigt und in Bildern wiederholt oder gar "ausgewalzt" werden muß, das ist zu entscheiden und eindeutig, so meinen wir, zu verneinen.

Sicher ist die Darstellung von Gewalt "sozialschädlich". Im Bericht und in der historischen Erinnerung ist indessen die Gefahr weniger aktuell, nicht selten sogar durch das Erschrecken überwunden. Die Brutalität jedoch ist in jedem Falle schädlich und rücksichtslos zu verurteilen. Nicht selten ist zu fragen, warum manche Szenen grausamer Brutalität überhaupt für nötig gehalten wurden, die in Filmen oder auch auf der Bühne weder eine Aussage verstärken noch etwas klären noch den Gang der Handlung irgendwie ergänzen. Wären sie gestrichen worden, so hätte sie niemand vermißt. Man kommt auf den Gedanken, daß Verfasser oder Regisseur gedankenlos und "in allgemeiner Grundhaltung", wie es in der öffentlichen Aussprache von einem Befürworter dieser Szenen so bezeichnend hieß, auch diese Darstellungen im Manuskript belassen, weil "das heute zur Wirklichkeit gehört".

Das aber ist die Lüge, die man sich selbst vormacht. NS-Terror, Zweiter Weltkrieg und die folgenden Kriege überall in der Welt, die offenen und die heimlichen in Asien und Nahost, in ehe-

maligen Kolonien und in Stadt- oder Landguerilla-Unternehmen ist es Waffenanwendung und Mißachtung menschlichen Lebens ohne Wahl und Zaudern. Das ist die Krankheit unserer Zeit, die zu verbreiten oder deren Virus zu pflegen weder Sache der Schriftsteller noch der Fotografen sein sollte. Wir unterscheiden sorgfältig Bericht und Meinungsmache; wir wenden uns gegen die Verbreitung der Methoden brutaler Gewaltanwendung zum Zwecke der Meinungsbildung - als ob diese "unsere Zeit" sei, als ob dies die Konsequenz politischen Fortschritts sei!

Es möge doch bedacht werden, wie gern und wie gierig gewisse Agitatoren die "Verrohung der Sitten", die Häufung von Brutalitäten in den kriminellen Verbrechen, die es immer gegeben hat, aufgreifen, um sie für die Zwecke politischer Illusionierung im Sinne von "guter alter Zeit", von Gartenlaubenromantik und von der Forderung nach "Ordnung" zu verwenden. Niemand wird diese Giftmischer unterstützen wollen. Unnötige und unwichtige Darstellungen brutaler Gewalt aber helfen ihnen bei ihrem gefährlichen Tun, dies umso mehr, je weniger sachliche Notwendigkeit für solche Ausdrücke menschlichen Fehlverhaltens vorhanden ist.

Die Häufigkeit und Intensität der Darstellung einer erfolgreichen Methode, durch Gewalt ein Ziel zu erreichen, führt zum Aufweichen der natürlichen Hemmungen, die das lebende Wesen gegen alle Möglichkeiten des Todes oder der Qual hat, die es hindern, sich selbst der Gewalt auszusetzen und gegen andere Gewalt zu üben. Das Außerordentliche wird üblich, wird Lebenserfahrung. Das Streben nach Differenzierung des Erlebten wird vergewaltigt. Als wir nach dem letzten Kriege die ersten Prozesse gegen Funktionäre der Konzentrationslager verfolgten, die unbeschreiblichen Grausa wieder und wieder dargestellt hörten und zum Teil sahen, gingen wir stumm auseinander, keines Wortes mächtig, erschüttert von dem Verfall menschlichen Wesens. Nach dem dritten oder vierten Prozeß hatten wir bereits "Erfahrung" - wie jeder Soldat, der im ersten Feldpostbrief in die Heimat schrieb, er habe geschrien, als er den ersten Toten neben sich sah, aber er habe "beim dritten nicht mehr darauf geachtet". Wer jene Jahrzehnte hinter sich hat, der ist aufmerksam, wenn von Gewalt und gar von Brutalität die Rede ist.

Man braucht nicht zu diskutieren, ob "auch harmlos erscheinende Darbietungen Gewalthandlungen auslösen können", wenn es übergenug weniger harmlose gibt, die physisch und psychisch oder technisch und politisch zu Hemmungslosigkeit anreizen. Dieser Staat und diese Bürger, die den Obrigkeitsstaat, die Terrorherrschaft des Verbrechens als Staatsführung und zwei Weltkriege dazu erlebt haben, suchen nicht einen Weg, der zurückführt. Kein Wort, kein Bild sind klar genug, ihn zu zeigen. Aber Verantwortungsbewußtsein und Gesinnung der Redlichkeit könnten Wegweiser zu menschenwürdigem Verhalten sein.

Fritz Säger
(-/sab/28.6.1972/ks)